



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rückstellungen für AKW-Stillegung insolvenzstark machen

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, dass für die gebildeten Rückstellungen der AKW-Betreiber für Stilllegung und Rückbau der Anlagen sowie die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen geschaffen wird. Dieser soll Transparenz und eine systematische Überprüfung in steuerrechtlicher und finanzieller Hinsicht sicherstellen und Maßnahmen gegen das Insolvenzrisiko, z.B. durch Bürgschaften etc., treffen.

Begründung:

Für die AKW Brunsbüttel und Krümmel ist der Leistungsbetrieb erloschen und es beginnt die Phase der Stilllegung, des Rückbaus sowie der Entsorgung der radioaktiven Abfälle. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/1961 Abg. Detlef Matthiesen, Grüne) vom 18.11.2011 führt die Landesregierung aus, dass die Verpflichtung zur Sicherstellung ausreichender finanzieller Mittel zur Erfüllung sämtlicher atomarer Verpflichtungen den Betreibern der Kernkraftwerke obliegt. Weiter antwortet die Landesregierung, dass Rückstellungen einer unbestimmten Zweckbindung unterliegen

und ferner, dass im Falle einer Betreiberinsolvenz die Mittel für die vorgesehenen Zwecke verlorengehen könnten.

Gleiches geht auch aus der Antwort auf die kleine Anfrage des Abg. Werner Kalinka, CDU, hervor (Ds. 17/1460).

Schleswig-Holstein hat ein großes Interesse, dass die gebildeten Rückstellungen der AKW-Betreiber ungeschmälert für den Rückbau der Atomkraftwerke zur Verfügung stehen, da ansonsten die Lasten der öffentlichen Hand zufallen.

Offen ist auch, wie und in welchem Zeitraum der Rückbau zu erfolgen hat.

Mit der Initiative soll ein möglicher Schaden durch Insolvenz der Betreiberkonzerne vermieden werden.

Detlef Matthiessen
und Fraktion